

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2017 bis 31.08.2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 274.129,14 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 152.870,86 € zu verbrauchen. Es wird eine Rücklage für die im Betriebsteil Münchner Kammerspiele in der Spielzeit 2019/2020 anstehende Vorbereitung des Intendantwechsels in Höhe von 427.000,00 € gebildet.
3. Für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.